

Tarif- und Preisblatt IKB-Verteilnetz Netzebene 7 – Versorgung aus dem Niederspannungsnetz

Stand 1. Jänner 2018

Alle angeführten Preise verstehen sich netto
ohne gesetzliche Umsatzsteuer

Systemnutzungsentgelte laut Verordnung der Energie-Control-Kommission, gültig ab 01.01.2018

Netznutzungsentgelt nicht gemessene Leistung	Grundpreis	30,000 €/Jahr
	Arbeitspreis	4,390 ct/kWh
Netznutzungsentgelt gemessene Leistung	Leistungspreis pro Jahr	45,480 €/kW
	Arbeitspreis Hochtarif	3,090 ct/kWh
	Arbeitspreis Niedertarif	2,280 ct/kWh
Netznutzungsentgelt unterbrechbare Lieferung	Arbeitspreis	2,280 ct/kWh
Netzverlustentgelt Messung in Netzebene 7	Arbeitspreis jahresdurchgängig	0,177 ct/kWh
Netzbereitstellungsentgelt	für den Erwerb oder die Erhöhung des Netznutzungsrechtes	176,420 €/kW
Tarif für Blindarbeitslieferung	Blindarbeit	2,740 ct/kVArh

Das Netzzutrittsentgelt bemisst sich nach den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebotes bzw. verbindlichen Kostenvoranschlages.

Entgelt für Messleistungen

Wechselstromzähler	1,00 €/Monat
Drehstromzähler	2,40 €/Monat
Maximumzähler	5,10 €/Monat
Niederspannungswandler-Maximumzähler	7,10 €/Monat
Direkt-Lastprofilzählung ¹	28,00 €/Monat
Niederspannungswandler-Lastprofilzählung ¹	30,00 €/Monat
Blindstromzählung	2,40 €/Monat
Tarifschaltung (Schaltbefehl)	0,61 €/Monat

Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes dieser Geräte als monatliches Entgelt verrechnet.

¹⁾ Wird eine Messeinrichtung von den Netzbenutzern selbst beigestellt, so reduziert sich das Messentgelt um die in der SNE-VO angegebenen Beträge.

Weitere, vom Netzbetreiber entsprechend den jeweils gültigen Verordnungen und Gesetzen in Rechnung zu stellende Beträge

Elektrizitätsabgabe		1,500 ct/kWh
Ökostrompauschale		28,380 €/Zählpunkt/Jahr
Ökostromförderbeitrag für Netznutzungsentgelt (Leistung)	Nicht gemessene Leistung	7,730 €/Zählpunkt/Jahr
	Gemessene Leistung	10,850 €/kW/Jahr
Ökostromförderbeitrag für Netznutzungsentgelt (Arbeit)	Nicht gemessene Leistung	1,071 ct/kWh
	Gemessene Leistung	0,610 ct/kWh
	Unterbrechbare Lieferung	0,654 ct/kWh
Ökostromförderbeitrag für Netzverlustentgelt		0,043 ct/kWh
KWK Pauschale		1,250 €/Zählpunkt/Jahr

Kostenersatz für zusätzliche Dienstleistungen

Vom Netzbetreiber veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei Lastprofilzählungen ²		150,00 €
Vom Netzbetreiber veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei allen Zählungen außer Lastprofilzählungen ²		20,00 €
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort		25,00 €
Aus- oder Einschaltung einer Kundenanlage am gleichen Arbeitstag innerhalb der Normalarbeitszeit bei Vorliegen der Voraussetzungen (Expressservice)		45,00 €
Aus- oder Einschaltung einer Kundenanlage am gleichen Arbeitstag außerhalb der Normalarbeitszeit bei Vorliegen der Voraussetzungen (Expressservice)		67,50 €
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbetreibers		
a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung		10,00 €
b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort		5,00 €
c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort		15,00 €
Überprüfung einer Messeinrichtung auf Wunsch des Netzbetreibers (eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist) ²		
a) vor Ort durch den Netzbetreiber		40,00 €
b) durch eine Eichstelle		70,00 €
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage – Berechnung des Verbrauchsanteils		
a) erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des erzeugten Stroms (die Verrechnung erfolgt jeweils an alle teilnehmenden Berechtigten sowie den Betreiber der Erzeugungsanlage)		20,00 €
b) Änderung des Aufteilungsschlüssels des erzeugten Stroms (die Verrechnung erfolgt je Anlassfall an die von einer Änderung des Aufteilungsschlüssels betroffenen teilnehmenden Berechtigten bzw. den Betreiber der Erzeugungsanlage)		20,00 €
c) Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster (die Verrechnung erfolgt jeweils an alle teilnehmenden Berechtigten sowie den Betreiber der Erzeugungsanlage)		0,50 € monatlich
Kostenersatz für Mahnungen		
a) erste Mahnung		0,00 €
b) jede weitere Mahnung		1,50 €
c) letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG		5,00 €

2) Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, von 19.00 bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, so wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.

Tarifzeiten Hochtarif (HT): täglich von 6.00 bis 22.00 Uhr
 Niedertarif (NT): die übrige Zeit, wobei für HT und NT die Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann